STADT HANAU Geschäftsstelle des Magistrats



Der Magistrat

Magistrat der Stadt Hanau, Amt 10.2, Postfach 1852, 63408 Hanau

Herrn Stadtverordneten Jochen Dohn Fichtelgebirgsstraße 39 63454 Hanau

Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: ec
Name: Eckmann
Telefon: 06818-295 540
Fax: 06181 295 -470
e-mail: monika.eckmannt@hanau.de
Zimmer: 2.24
Datum: 04.12.2014

"Ausgleichsflächen" (Anfrage der Linksfraktion vom 21.10.2014)

Sehr geehrter Herr Dohn,

der Magistrat hat in seiner Sitzung am 01.12.2014 die obengenannte Anfrage beantwortet.

Als Anlage übersenden wir Ihnen die Antwort auf Ihre Frage.

Mit freundlichem Gruß Im Auftrag

Eknam

Eckmann

Anlage

Stadtverordnetenbüro

Jochen Dohn (Linksfraktion)

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Beate Funck

ANFRAGE an den Magistrat der Stadt Hanau

⊠schriftliche Beantwortung gem. § 18 der GO

⊠ mündliche Beantwortung gem. § 18 der GO

Betreff: Ausgleichsflächen

Nach Bundesnaturschutzgesetz § 15 und Hessischem Naturschutzgesetz § 14 ist der Verursacher dazu verpflichtet, unvermeidbare Beeintrachtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen).

Fragen:

- 1. Welche Flächen sind im Stadtgebiet Hanau als Ausgleichsflächen ausgewiesen?
- 2. In welchem Turnus werden die Ausgleichsflächen überprüft, ob die Maßnahmen auch umgesetzt wurden?
- 3. Welche Mängel gab es bei den Prüfungen?
- 4. Wenn es Mängel gab, wie wurden die Mängel beseitigt?
- 5. Wenn nötig, wer pflegt die Ausgleichsflächen?
- 6. Wer zahlt für die zu pflegenden Ausgleichsflächen?
- 7. Gab es Ersatzzahlungen (§ 15 Bundesnaturschutzgesetz Abs. 6) statt der Ausweisung von Ausgleichsflächen in den Jahren 2012, 2013 und 2014?
- 8. Falls ja, wie hoch waren die Ersatzzahlungen?
- 9. Wozu wurden die Ersatzzahlungen verwendet?
- 10. Welche Flächen im Stadtgebiet Hanau können noch als Ausgleichsflächen angeboten werden?

Mit freundlichen Grüßen

∕Jøchen Dohn

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Eingang: 24. 10.2014 Kontroll-Nr.: 4212014 Büro der Stadtverordnetenversammlung

Datum: 21.10.2014

Eing. 2 1. ONT 2014

Kopie an OB STVO, alle Frauhous

Vorlage an den Magistrat

Vorlagennummer: FB 7.0/6296/2014

Verfasser:

Simone Zapke

Aktenzeichen:

Sachbearbeitendes Amt:

FB 7 - Bauaufsicht, Denkmal- und

Umweltschutz

Datum:

17.11.2014

Folgende Ämter, Fachbereiche, Eigenbetriebe haben mitgezeichnet:

Vorläufige Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

N

01.12.2014

Magistrat

Anfrage zum Thema Ausgleichsflächen

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Anfrage der Linksfraktion vom 21.12.2014 wird folgt beantwortet:

Kaminsky Oberbürgermeiste

Beschluss des Magistrats der Stadt Hanau

Oberbürgermeister

gemäß Vorlage beschlossen

Elamann

Protokollführung

Begründung:

Vorbemerkung:

Gem. § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist der Verursacher eines Eingriffs in Natur und Landschaft verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Sind Ausgleich oder Ersatz nicht möglich, so hat der Verursacher Ersatz in Geld zu leisten. Gem. § 16 BNatSchG können Maßnahmen des Naturschutzes und Landschaftsschutzes, die im Hinblick auf zu erwartende Eingriffe durchgeführt wurden, als Ausgleich anerkannt werden, die Stadt Hanau hat für diese Maßnahmen ein Öko-Konto eingerichtet; von diesem können Öko-Punkte erworben werden. Die Flächen des Öko-Kontos sind Flächen der Stadt Hanau und des Forstes.

Erfolgen im Rahmen von Bebauungsplänen Eingriffe in Natur und Landschaft, so werden diese Eingriffe durch Maßnahmen auf Kompensationsflächen ausgeglichen.

1. Welche Flächen sind im Stadtgebiet Hanau als Ausgleichsflächen ausgewiesen?

Ausgleichs- und Kompensationsflächen sind in einem Verzeichnis der Stadt Hanau zusammengefasst, s. Anlage, das Verzeichnis wird fortgeschrieben.

2. In welchem Turnus werden die Ausgleichsflächen überprüft, ob die Maßnahmen auch umgesetzt wurden?

Die Flächen und Maßnahmen werden jährlich fortlaufend überprüft.

3./4. Welche Mängel gab es bei den Prüfungen, wie wurden Mängel beseitigt?

Ausfälle bei Neupflanzungen (Bäume und Sträucher) werden umgehend in der nächsten Pflanzperiode durch neue Pflanzen ersetzt.

5. Wer pflegt die Ausgleichsflächen?

Die Flächen werden von städtischen Beschäftigten fachkundig gepflegt.

6. Wer zahlt die zu pflegenden Ausgleichsflächen?

Die Kosten für die Pflege werden aus Haushaltsmitteln finanziert.

7. Gab es Ersatzzahlungen (§ 15 Bundesnaturschutzgesetz Abs. 6) statt der Ausweisung von Ausgleichsflächen in 2012-14?

In zwei Fällen wurde für die Bauleitplanung das Instrument der Ersatzzahlung verwendet, da eine Kompensation oder Ausgleich nicht möglich war. Mit diesen Ersatzzahlungen wurden Öko-Punkte erworben und hierdurch werden aus den Öko-Konto-Flächen dann Ausgleichsflächen.

8. Wie hoch waren diese Ersatzzahlungen?

Es erfolgten Ersatzzahlungen gem. § 15 Abs. 6 BNatSchG in Höhe von 16.610,65 € in zwei Fällen.

9. Wozu wurden die Ersatzzahlungen verwendet?

Die Zahlungen werden von den Eigentümern der Öko-Konto-Flächen zur Deckung der Aufwendungen (für die Schaffung und Unterhaltung der Flächen) verwandt.

10. Welche Flächen im Stadtgebiet Hanau können noch als Ausgleichsflächen angeboten werden?

Das Instrument der vorlaufenden Ausgleichsflächen, die solange im Öko-Konto bleiben bis diese durch eine rechtliche Bindung zur Ausgleichsfläche werden, ist ein fortlaufender Prozess. Die Stadt prüft regelmäßig, ob weitere Flächen in das Öko-Konto aufgenommen werden können, damit zukünftige Kompensationsanforderungen erfüllt werden können.

Anlage:

-Verzeichnis Ausgleichs- u. Kompensationsflächen

.

•

Dokumentation der Kompensationsflächen Naturschutz der Stadt Hanau

Gliederung

- Einleitung
- Kompensationsflächen in Hanau 2010
- Ökokonto in Hanau 2010

Einleitung

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau in ihrer Sitzung vom 28. August 2000 wurde der Magistrat aufgefordert, eine Dokumentation der Ausgleichsflächen Hanaus in einem Bericht vorzulegen.

Im Dezember 2005 wurde erstmalig eine "Dokumentation der Ausweisung von Ausgleichsflächen" vorgelegt. Die jetzt vorliegende neue Ausgabe zeigt den aktuellen Stand August 2010.

Die gesetzlichen Vorgaben über die Handhabung des Ausgleichserfordernisses sind im Lauf der letzten Jahre in mehreren Stufen präzisiert worden und wurden z.B. in das Baugesetzbuch übernommen.

Die "Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung – KV)" vom September 2005 ist die jüngste rechtliche Vorgabe zur Regelung des naturschutzrechtlichen Ausgleiches. Mit dieser Verordnung wurden Regelungen hinsichtlich der Handhabung aber auch der Begrifflichkeit neu getroffen. So fasst die KV Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen neu zu Kompensationsmaßnahmen zusammen, spricht von Nutzungstypen und von Wertpunkten anstelle der früheren Bezeichnungen Biotoptypen und Biotopwertpunkten.

Diese geschichtliche Entwicklung der Handhabung und der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Umganges mit dem Ausgleichsgebot zeigt sich auch bei den Kompensationsflächen von Hanau. Neu in die Dokumentation aufgenommen wurden die vom Forstamt Wolfgang angelegten Öko-Konto-Flächen, sowie die zugeordneten Kompensationsflächen.

Kompensationsflächen in Hanau 2010

In der Übersichtsliste Kompensationsflächen in Hanau 2010 sind die Kompensationsflächen aufgeführt. Die vergebenen Nummern sind in in der Übersichtskarte mit einer Kennzeichnung "K" übernommen, wobei sich eine Nummer aus mehreren Teilflächen zusammensetzen kann.

Übersichtsliste Kompensationsflächen in Hanau 2010

N.	Kompensationsfläche für	Gemarkung	Flur, Flurstücke	Ursprungs- zustand	Solizustand	Umsetzungskontrolle	Bemerkun- gen
H	Je anteilig	Mittelbuchen Flur 3	Flur 3,	Acker, Obstwie-	Acker extensiv,	Umgesetzt	Rechtskräftig
	BP 52.2 "Oderstraße"		Flurst. 15, 16	se, Hecken-	Obstwiese neu).	seit 1992
	BP 70.1 "Garten-			pflanzung	und extensiv		
	gassäcker"			(Jungbäume),			
	BP 66.1 "Am Simmich-			Forst/			
	born"			Aufforstungs-			
			-	fläche			
N	Je anteilig	Mittelbuchen Flur 4,	Flur 4,	Acker	Gebüsch, Groß-	Umgesetzt	Rechtskräftig
	BP 52.2 "Oderstraße"		Flurst. 68, 69		baumpflanzung)	seit 1992
	PB 70.1 "Garten-		ţ		-		- -
	gassäcker"						
	BP 66.1 "Am Simmich-						
	born"						
m	BP 52.2 "Oderstraße"	Hanau	Flur 53,	Wiese	Feldgehölz,	z.T. umgesetzt	Rechtskräftig
			Flurst. 126		Streuobst	i	seit 1992,
							Busschleife,
							Pferdehal-
							tung
4	BP 66.1 "Am Simmich-	Mittelbuchen Flu	Flur 3,	Acker intensiv	Feldgehölz,	nicht umgesetzt, da	Rechtskräftig
	born"		Flurst. 81, 230		Streuobst	Flächen in Privatbesitz	seit 1992

Nicht umgesetzt, da Rechtskräftig Friedhofserweiterung seit z. Zt. nicht erforderlich 1992/1993 und nicht wirtschaft- lich	Nicht umgesetzt, da Rechtskräftig Flächen in Privatbesitz seit 1998	zt Rechtskräftig seit 2000	Nicht umgesetzt, da Rechtskräftig Flurbereinigungs- seit 2001 verfahren	kechtskräftig seit 2001, nur Fläche in Hanau dar- gestellt	
Nicht um Friedhof z. Zt. nich und nich lich	Nicht um Flächen i	umgesetzt	Nicht umg Flurberein verfahren	Umgesetzt	
Friedhofsfläche	Streuobstwiese auf Grünland	Extensive Streuobstwiese	Obstwiese, Feldgehölz, He- cke, Ackerrain/ Saumstreifen	Amphi- bienlaichge- wässer, Aufforstung	
Vegetationslose Parkplatzfläche	Acker	Wiese/Weide	Acker	Ruderalflur, Acker	
Flur 43, Flurst.14/36, 14/42	Flur 3, Flurst. 301- 306, Flur 4, Flurst. 160- 164/1, 207- 211, 301-306, 312	Flur 4, Flurst. 431/7, 231/5, 225/4, 454/1	Flur 19 Flurst. 12, 29, 40, 58, 80-82, 114, 126	Hanau Flur 70, Flurst. 179/5 Langenselbold Flur 14, Flurst. 29/1	
Hanau	Klein- Steinheim	Klein- Steinheim	Mittelbuchen	Hanau, Langensel- bold	
BP 78 "Südlich der Aschaffenburger Stra- ße" in Verbindung mit BP 69.1 "Erweiterung Hauptfriedhof"	BP 737 "Zwischen Of- fenbacher Landstraße und Bahnlinie"	Baugenehmigung	BP 82.1 "Östlich der Hamburger Allee"	BP 87.4 "Südlich der Oderstraße"	

ន	10 P+R-Platz Lamboy (in	Hanau	Flur 55,	Wiese	Aufforstung	Umgesetzt	Rechtskräftig
50	Verbindung mit LKW-		Flurst. 22/6))	seit 2002, na-
	Parkplatz)						turschutz-
							und forst-
		-					rechtlicher
							Ausgleich
7	Bau eines Parkplatzes	Hanau,	Hanau	Acker, Wiese,	Aufforstung,	Umgesetzt	Rechtskäftig
	an den Mainwiesen	Klein-	Flur 49,	Schilf,	Brachlegung,	ì	seit 2002, z.T.
		Auheim	Flurst. 36/78	versiegelte Flä-	Schilfsicherung,		Landesgar-
			Flur 50,	che	Feuchtwiese,		ten-
			Flurst, 22/6		extensive Wie-		schauproiekt
			Klein-Auheim		se, Flurmulden,		
			Flur 14,		Teich		
			Flurst. 126				
95(56) 75(58)			Flur 17,				
			Flurst, 11				
2		Mittelbuchen	Flur 2,	Acker	Feldgehölz	Umgesetzt	Rechtskräftig
	Kiefer"		Flurst. 28/1				seit 2002
	¥.		Flur 14,				
			Flurst. 167/25	:		31	
			Flur 4,				
			Flurst. 159/61				
				¥			

ho	T no	h0 =	ho	l _{bn}	po l	
rräftig 56 5 cko- e tung 1e des 1tos	cräftig 77, im biet Id	cräftig 37, f von nkter	cräftig 37 308	kräftig	kräftig 09	
Rechtskräftig seit 2006 weitere ökologische Aufwertung im Sinne des Ökokontos möglich	Rechtskräftig seit 2007, im FFH-Gebiet Hirzwald	Rechtskräftig seit 2007, Verkauf von Öko-Punkten	Rechtskräftig seit 2007 bzw. 2008	Rechtskräftig seit 08	Rechtskräftig seit 2009	
8 8 8 6 E O E	<u>% % # T</u>		<u> </u>	Re Se	Re Se	
			•			
eu					, ,	
rfahr	setzt	setzt	setzt	Umgesetzt	Im Verfahren	
im Verfahren	Umgesetzt	Umgesetzt	umgesetzt	Umge	Im Ve	
				-		***
падег	schu	nölz	n Pro Jutz	· 	laher uf, ne Sul	
Silikatmagerra- sen	Prozessschutz- wald	Feldgehölz	Wald im Pro- zessschutz	Tümpel	Naturnaher Bachlauf, trockene Suk- zessionsfläche	
<u> </u>	<u> </u>		× ×	Ë	.	
ese	<u> </u>	Acker intensiv	ffts-		Wirtschaftswie- se, begradigter Bach	
Acker, Wiese	Wirtschafts- wald	erint	Wirtschafts- wald	ide	tscha begra h	
	Wirts	Ack	Wir	Weide		
Flur 9, Flurst. 100 und 131/1	and and 58.C	urst.	Flur 3 Flurst. 3, Wirts Waldabt. 98 B wald	158	Flur 63, Flurst, 95, 98, 582/97, 612/97, 613/20, 614/27, 738,	
9, 1, 100	Flur 15 Flurst. 3/5 z.T. und 3/32 Waldabt. 58 C z.T.	Flur 16 Flurst. 411	3 Flur dabt.	Waldabt. 158 z.T.	Flur 63, Flurst, 95, 98, 582/97 612/97, 613/20, 614/27, 738,	
Flur 9, Flurst. 131/1	Flur 1 3/5 z 3/32 Wald z.T.	Flur 411	Flur Wal	Walc z.T.	Flur 63, F 95, 98, 5: 612/97, 613/20, 614/27,	" Ambara" .
	chen					
Groß- Steinhein	Mittelbuchen	Klein- Auheim	Hausen	Klein- Auheim	ne .	
Groß- Steinh	Mitt	Klein- Auhei	T an	Klein- Auhei	Hanau	
Ė	eu		ار ttde-		<u>"</u>	
BP 729.2 "Otto-Hahn- Straße Süd"	BP 102 "Mittelbuchen West	ung	BP 715c "Otto-Hahn- Straße", Grünschnittde- ponie Klein-Auheim	gun	BP 105 "Gleisbauhof"	
offc,	Aitte	Umstrukturierung Gleisbauhof Hanau	Grün:	Baugenehmigung	Jeisb	
BP 729.2 "Ol Straße Süd"	.02 "/ ;t	struk	15c, ße", ie Kle	gene	.05 "(
					INTERNATION AND AND AND AND AND AND AND AND AND AN	
ដ	14	15	16	ħ.	18	

_		770 771					
4.7	-						
	***************************************	Jeweils z.T.					
		29/1, 65-68,					
		96, 101/15,		-			
-		553/12,					
		554/13			•		,
		555/13,					
-		556/14,					
		557/15,					
		558/17,					
	-	559/18,,					
		560/19,					
		561/20,					
		563/21,					
		564/22,					
		565/23,					
		566/24,		·			
	.,	661/100,					
		678/9, 736,				_	
	***********	737, 739,					
		263/18,					
		264/19, 18/5,					
		10/1,175/11,					
		176/14, 171//,			,		
		172/8, 234/6,	-				
	•	235/6, 236/6,				<i>-</i>	•
		Flur 60 Flurst.					
		23/33	-				

19	19 BP 1105 "Industriepark Wolfgang – Zufahrt	Wolfgang	Flur 107 Flurst. 2/2 7 T			Umgesetzt	Rechtskräftig
U 1	pns,						201.00
			z.T.				
20 50	20 Radweg Depotstraße	Wolfgang	Waldabt.	Wirtschafts-	Auewald	Umgesetzt	Rechtskräftig
			128B1 z.T.	wald		·	seit 09

Verwendete Abkürzungen

Bebauungsplan Vorhabenbezogener Bebauungsplan BP VEP

Ökokonto-Flächen in Hanau 2010

In der Übersichtsliste Ökokonto-Flächen in Hanau sind alle Maßnahmen aufgeführt. Auch hier wurden die vergebenen Nummern für die Darstellung in den Übersichtskarten übernommen, jedoch mit der Kennzeichnung "OE". Die Flächen im Staatswald wurden neu mit aufgenommen. Die "Kleinmaßnahmen auf div. Flurstücken" sind nicht in den Karten dargestellt. Auf der Grundlage der Kompensationsverordnung werden die Wertpunkte erst zum Zeitpunkt der Zuordnung festgesetzt, die Wertigkeit der Flächen ist daher für die Flächen nicht mehr mit aufgenommen. Die Zuordnung der Flächen erfolgt über Nummern in Karte und Liste. Flächen, die rechtsverbindlich zugeordnet wurden, sind nicht mehr als Ökokonto-Fläche aufgeführt.

Ökokonto-Flächen in Hanau 2010

		T .								Ī							<u> - </u>
Bemerkung	Einzelmaßnahmen		1-101111111111111111111111111111111111		10 m-Streifen				Triple depth of the contract o			The same of the sa	Im FFH-Gebiet "Hirzwald bei Mittelbuchen", Stadtwald Ha- nau Abt. 58 ABC, 59C	Im FFH-Gebiet "Hirzwald bei Mittelbuchen", Stadtwald Ha- nau Abt. 54A1, 50B	Im FFH-Gebiet "Hirzwald bei Mittelbuchen", Stadtwald Ha- nau Abt. 51.1, 55, 56A, 57A1, 57A2, 5780	Stadtwald Hanau Abt. 36.3	Stadtwald Hanau Abt. 38A3 z.T.
Sollzustand	Hecken/Gebüsch, Einzelbäume	Ackerbrache	Wiese extensiv	Schilfröhricht	Hecken, Gebüsch	Hecken/Gebüsch	Hecken/Gebüsch	Hecken/Gebüsch	Schilf, Tümpel	Schilf	Feldgehölz	Feldgehölz	Prozessschutz	Prozessschutz	Prozessschutz	Prozessschutz	Prozessschutz
Ausgangszustand	Intensivrasen, versiegelte Fläche	Acker	Wiese intensiv	Wiese intensiv	Acker intensiv	Acker intensiv	Acker intensiv	Acker intensiv	Acker intensiv	Garten	Acker intensiv	Acker intensiv	101000 Wirtschaftswald	Wirtschaftswald	291000 Wirtschaftswald	Wirtschaftswald	Wirtschaftswald
Flächen- größe		4802	3442	1521	1200	1030	1500	1400	22589	2928	5892	1944	101000	00096	291000	18000	2000
Flurstück		127	10	12	æ	120/2	11	78/1	33	ıς.	412	157/61	3/5, 3/32	3/32	11/9	6/23	6/23
Flur		14	17	17	18	10	2	5	∞	17	16	4	15	15	15	17	17
Gemarkung	Hanau	Klein-Auheim	Klein-Auheim	Klein-Auheim	Mittelbuchen	Mittelbuchen	Mittelbuchen	Mittelbuchen	Groß-Steinheim	Klein-Auheim	Klein-Auheim	Mittelbuchen	Mittelbuchen	Mittelbuchen	Mittelbuchen	Kesselstadt	Kesselstadt
Kenn- ziffer	0	7	2	m	4	5 6	9	7	8	6	10	11	12	13		15	91

8A3 z.T.	4 z.T.	4 z.T.	3 z.T.	3 z.T.	41	16B	38	, Stadt-	iet		et				iet	-						
Stadtwald Hanau Abt. 38A3 z.T.	Stadtwald Hanau Abt. 34 z.T.	Stadtwald Hanau Abt. 34 z.T.	Stadtwald Hanau Abt. 33 z.T.	Stadtwald Hanau Abt. 33 z.T.	Stadtwald Hanau Abt. 141	Stadtwald Hanau Abt. 116B	Stadtwald Hanau Abt. 88B	"Campo-Pond"-Gelände, Stadt- wald Hanau Abt. 27	Staatswald, im FFH-Gebiet		Staatswald, im FFH-Gebiet	*			Staatswald, im FFH-Gebiet	*	ple	ple	ald	ald	ald	The second secon
Stadtwa	Stadtwa	Stadtwa	Stadtwa	Stadtwa	Stadtwa	Stadtwa	Stadtwa	"Campo wald Ha	Staatsw	"Bulau	Staatsw	"Bulau			Staatsw	"Bulau	Staatswald	Staatswald	Staatswald	Staatswald	Staatswald	
Prozessschutz	Prozessschutz	Prozessschutz	Prozesschutz	Prozessschutz	Prozessschutz	Prozessschutz	Prozessschutz	Prozessschutz	Auewald		Auewald				Auewald		Einzelbaumschutz	Tümpel	Eichenaufforstung	Schotterfläche	Schotterfläche	
25000 Wirtschaftswald	Wirtschaftswald	Wirtschaftswald	Wirtschaftswald	Wirtschaftswald	Wirtschaftswald	Wirtschaftswald	Wirtschaftswald	Wirtschaftswald	209000 Wirtschaftswald		490000 Wirtschaftswald				Wirtschaftswald			Weide	Fichte	Gebäude	Gebäude	
25000	45000	37000	3500	13500	61000	30000	0006	103000	209000		490000		··· · · ·		143000		4000	12000	2000	400	300	
6/45	63/5	64/5	3/45	1/43	94/4	4	m	2/2	483/2	4/2, 3/2, 2/1, 1	22/1, 1/7,	479/3, 24/2,	23/3, 1/9,	481/5, 25/2	17/6, 17/11,	3/20, 17/5, 17/12, 28/6	16/3		46/2	30/1	45/1	
17	17	17	17	m	4	급	12	107	~	7	н				69		m	10	н	н	2	
Kesselstadt	Kesselstadt	Kesselstadt	Kesselstadt	Kesselstadt	Groß-Steinheim	Hausen	Hausen	Großauheim	Wolfgang		Wolfgang				Hanau		Wolfgang	Klein-Auheim	Wolfgang	Wolfgang	Wolfgang	
17	18	19	20	21	22	23	24	25	52		27				28		53	30	31	32	33	

